

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-294/2024

Datum: 13.09.2024

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	12.09.2024	vorberatend
Magistrat der Stadt Haiger	16.09.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsaus- schuss	09.10.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	30.10.2024	beschließend

## Anpassung der Tarifpreise in der Trinkwasserversorgung zum 1. November 2024

### Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung die Änderung der Wasser-Tarifpreise zum 1. November 2024 gemäß **Anlage 1** zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Eine zeitnahe Anpassung der Trinkwassertarifpreise verbessert die Ergebniserwartung in der Wasserversorgung und ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten absolut erforderlich.

### Sachdarstellung:

Die Sicherstellung einer verlässlichen und nachhaltigen Wasserversorgung ist regelmäßig mit hohen Kosten verbunden. Dabei ist die Wasserversorgung, stärker als andere Sparten, geprägt von einem überdurchschnittlich hohen Fixkostenanteil. In Zeiten rückläufiger Wasserabgabe führt dies dazu, dass laufende Kosten nicht durch entsprechende Erlösanteile abgedeckt werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass zuletzt die Kosten für Material und Fremdleistungen (insbesondere Tiefbau) stark angestiegen sind. Daneben führt eine Zunahme bei den Abschreibungen, die dem hohen Investitionsbedarf in dieser Sparte geschuldet ist, zu weiterem Kostendruck.

Die letzte Preisanpassung in der Wasserversorgung erfolgte in zwei Stufen am 1. Mai 2021 und am 1. Januar 2023. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Stabilität der damals beschlossenen Wasserpreise wurde hierbei ein Betrachtungszeitraum von 5 Jahren zugrunde gelegt. Die laufende Kostenentwicklung zeigt nun jedoch, dass in einem inflationären Umfeld dieser Zeitraum als zu lang bemessen war.

Die Sparte Wasser schloss im vergangenen Jahr mit einem negativen Jahresergebnis von -231 Tsd. € ab und damit nochmals deutlich schlechter als das bereits defizitäre Jahresergebnis aus 2022. Für das laufende Jahr ist erneut ein Verlust in der Wassersparte zu erwarten. Unterstützt wird diese Ergebnisentwicklung durch eine weiterhin sinkende Wasserabgabe, die auch im dritten Jahr in Folge zurückging. Im Jahr 2023 reduzierte sich die Wasserabgabe gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 28 Tsd. m<sup>3</sup> auf nur noch 826 Tsd. m<sup>3</sup>.

Um dieser Ergebnisentwicklung entgegenzuwirken, wurde das Büro Becker Büttner Held aus Köln (BBH) mit der erneuten Überprüfung des Preissystems für die Wasserversorgung und mit einer Neukalkulation der Trinkwasserpreise beauftragt. Diesmal wurde jedoch ein kürzerer Betrachtungszeitraum gewählt als in der letzten Kalkulation, sodass von einer Preisstabilität bis Ende 2026 ausgegangen werden kann. Basis der Kalkulation bildeten die mit dem Wirtschaftsprüfer für die Wassersparte abgestimmte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanzaufstellung für das Jahr 2023, ergänzt um das Anlagevermögen zum Stand 31.12.2023.

Für den Kalkulationszeitraum wurden Investitionen in Höhe von ca. 2,18 Mio. € berücksichtigt. Hierdurch steigen die Restwerte und damit die kalkulatorischen Abschreibungen um ca. 65 Tsd. € an.

Des Weiteren wurden die Kosten für die Löschwassergrundversorgung in Höhe von 98.823 € sachgerecht abgegrenzt und bei der Tarifpreiskalkulation nicht berücksichtigt. Dies entspricht einem Kostenanteil von 3,4 % an den Gesamtkosten der Sparte „Wasser“. Die Kosten der Löschwassergrundversorgung sind der Stadt umfänglich in Rechnung zu stellen und dürfen nicht in die Trinkwasserpreise eingerechnet werden.

Insgesamt kam die Kalkulation zu folgendem Ergebnis:

Der Kalkulation wurden Kosten der Wasserversorgung in Höhe von 2.897 Tsd. € zugrunde gelegt und für den Prognosezeitraum eine mittlere Abgabemenge von 830 Tsd. m<sup>3</sup> pro Jahr unterstellt. Dem gegenüber stehen die im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Erlöse aus der Trinkwasserabgabe in Höhe von 2.354 Tsd. € bei einer Wasserabgabe von 826 Tsd. m<sup>3</sup>. Eine Anhebung der Tarife um ca. 543 Tsd. € ist kalkulatorisch begründet und sollte im Zuge einer nachhaltigen und substanzerhaltenden Wasserversorgung auch angestrebt werden.

Während bei den letzten Tarifpreiskalkulationen der verbrauchsabhängige Mengenpreis unverändert blieb und stattdessen lediglich die Grund- und Verrechnungspreise angehoben wurden, ist es nun erforderlich, neben den Grund- und Verrechnungspreisen auch den Mengenpreis pro m<sup>3</sup> an die laufende Kostenentwicklung anzupassen. Dieser soll ab dem

1. November von derzeit 1,95 € netto auf 2,20 € netto pro Kubikmeter ansteigen. Dies entspricht einer Erhöhung von rd. 12,8 %. Bei den Grund- und Verrechnungspreisen beträgt die Preisanpassung rd. 19,5 %.

Die meisten Kunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Haiger (etwa 80%) haben einen jährlichen Wasserbedarf von etwa 80 m<sup>3</sup> bzw. 150 m<sup>3</sup>. Bei einem Durchschnittshaushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 150 m<sup>3</sup> führt die Preisanpassung zu Mehrkosten von rd. 5,80 € pro Monat; wohingegen ein Haushalt, der 80 m<sup>3</sup> Trinkwasser im Jahr benötigt, zukünftig mit ca. 3,50 € monatlichen Mehrkosten rechnen muss.

Die neuen Tarifpreise sollen ab dem 1. November 2024 gelten. Einzelheiten zu den geplanten Preisen können der Anlage 1 entnommen werden. In der Anlage 2 ist dargestellt, wie sich die Preisanpassungen finanziell für die einzelnen Kundengruppen auswirken werden.

Da zu erwarten ist, dass der Kostendruck in der Wasserversorgung auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, soll eine erneute Überprüfung der Trinkwasserpreise in 2027 erfolgen.

gez.  
Schneider  
Erster Stadtrat